

A U S D E M L E B E N D E R K I R C H E

Zum Dekret über die Kommunion unter beiden Gestalten

Es gibt in der katholischen Kirche des römischen Ritus wieder die Kommunion unter den beiden Gestalten auch für denjenigen, der nicht als zelebrierender Priester am Altar steht. Durch Dekret vom 7. März 1965 ist in bestimmten Fällen die Möglichkeit dazu gewährt worden¹. Wer an solchem Geschehen teilnimmt — auch das Dekret wünscht nachdrücklich ein deutendes Wort zur Feier — bedarf der Besinnung auf das Heilige in solchem Tun.

Als Inhalt des deutenden Wortes nennt das Dekret selber zunächst die dogmatische Belehrung. Es wird vielen eine Erinnerung an das im Kommunionunterricht Gelernte sein. Kurz gesagt: unter beiden Gestalten zu kommunizieren, ist nicht notwendig. Auch unter der Gestalt des Brotes ist Christus ganz und ungeteilt zugegen. Wer nur diese eine Gestalt empfängt, soll wissen, daß ihm keine heilsnotwendige Gnade vorenthalten wird². Das Kirchenvolk weiß es, weniger durch den Unterricht als durch die lebendige Übung vieler Jahrhunderte. Dieses Wissen soll klar und unverwischt bleiben, auch wenn die Kirche in der Vollmacht, die sie von Christus erhalten hat, die Form des Kommunionempfangs früher anders geordnet hatte und heute eben durch dies Dekret wieder neu geregelt hat. Gerade aus diesem Wissen aber wird die Frage dringlich: welchen Sinn hat es dann, unter beiden Gestalten zu kommunizieren, zumindest dort, wo es heute erlaubt und erwünscht ist? Diese Fälle zählt Art. I des Dekrets auf:

1. die Neugeweihten in ihrer Weihemesse;
2. Diakon und Subdiakon bei ihrem Dienst im Pontifikalamt oder im Hochamt;
3. die Äbtissin bei ihrer Benediktionsmesse;
4. die Jungfrauen in der Messe zu ihrer Jungfrauenweihe;
5. die Ordensprofessen in ihrer Professmesse, wenn sie die Gelübde während dieser Messe ablegen;
6. die Brautleute bei ihrer Trauungsmesse;
7. erwachsene Neugetaufte in der Messe, die auf ihre Taufe folgt;
8. erwachsene Firmlinge in ihrer Firmungsmesse;
9. bereits Getaufte bei ihrer Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft;

¹ Es ist das Dekret, in dem die Riten für die Konzelebration festgelegt werden. Einen grundlegenden Artikel dazu veröffentlichte P. Annibale Bugini im *Osservatore Romano*, Nr. 70, 26. März 1965; deutsche Übersetzung in *Schweizerische Kirchenzeitung* 133 (1965), 169–172. Zu unserer Frage gibt einen guten Überblick über das Exegetische, Dogmatische, Rechtliche A.-M. Roguet OP: *La communion au calice*, La Vie Spir. 112 (1965), 725–735. Die wichtigste Literatur bei B. Opfermann: *Kelchcommunion*, LThK² VI (1961), 106.

² „Heilsnotwendige Gnade“: so drückte sich das Tridentinum vorsichtig aus, weil es nicht über die Meinungsverschiedenheit der Theologen entscheiden wollte, ob mit dem Empfang unter beiden Gestalten ein größeres Maß von Gnaden verbunden sei. In der Verkündigung braucht man auf diese Frage nicht einzugehen. Vgl. Pohle-Gummersbach, *Lehrbuch der Dogmatik* III⁹ (Nachdruck 1960), 305–306; Roguet 729–730.

10. die unter 3 bis 6 Genannten bei ihren Jubelfeiern;
11. die Priester, die an einer großen Feier teilnehmen, ohne (kon-)zelebrieren zu können; Ordensbrüder bei einer Konzelebration im Ordenshaus.

Die Kelchcommunion ist also nicht für alle freigegeben, und dem werden wahrscheinlich auch weiterhin praktische Schwierigkeiten im Weg stehen. Jedenfalls wird unser Erstes sein müssen: die jetzt gegebenen Möglichkeiten zu durchdenken und recht zu üben; solche Erfahrung erleichtert der Kirche den Entscheid in der Zukunft: Fortsetzung dieser Praxis oder auch Neuformung. Dabei hilft die durch die Kirche jetzt getroffene Auswahl, den Sinn dieses Ritus besser zu verstehen. In all diesen Fällen geht es um Sichtbarmachung einer tieferen Einheit. Der Einheit jener, die kraft ihrer Weihe besonders eng beim Geschehen am Altar mitwirken (2), der Einheit gottgeweihter Gemeinschaft bei jener Meßform, welche die Einheit besonders zum Ausdruck bringt (11), der Einheit der Kirche, in die man aufgenommen wird (7 und 9), der man sich stärker verpflichtet (8), der man sich ausschließlich hingeben will (1, 3, 4, 5) oder deren Geheimnis man im unauflöslichen Bunde der Liebe zum Gatten darstellen und leben will (6). Diese Einheit wird sichtbar in der Kommunion unter beiden Gestalten, in der Teilnahme an der Kommunionform des zelebrierenden Priesters. Zwar hat auch, wer nur unter einer Gestalt kommuniziert, am Mahl volle Teilnahme und erfüllt Christi Weissung, Sein Fleisch zu essen und Sein Blut zu trinken; denn unter der Gestalt des Brotes empfängt er den lebendigen Leib des Herrn (nicht einen »blutlosen«), die ganze Gnadenwirklichkeit; und wer meinen wollte, der Herr fordere von jedem auch die Form des Trinkens, würde am Buchstaben kleben und nicht den Geist des Herrn erfassen (dessen ist sich die Kirche klar bewußt). Jedoch etwas anderes wird sichtbar, wenn etwa die Brautleute unter beiden Gestalten kommunizieren: die Einheit zwischen Priester und Volk, die Einheit zwischen priesterlichem Tun und der Aufgabe, die sie, die Brautleute, jetzt unter dem Segen Christi und Seiner Kirche auf sich nehmen, die Einheit zwischen dem Amtspriestertum und ihrer eigenen Stelle im allgemeinen Priestertum. Von hier aus gewinnt auch ihr eheliches Versprechen seine tiefe Bedeutung; es ist nicht isolierter Bund von zweien, sondern ein tieferes Hineingenommenwerden in die Einheit der Kirche: ein Getragenwerden von dieser Einheit soll ihnen und der mitfeiernden Gemeinde durch die besondere Form dieser Teilnahme am heiligen Mahl bewußt werden.

Hier aber darf das Fragen nicht stehen bleiben. Es wird weiter drängen: warum hat der Herr dieses Mahl in dieser Gestalt eingesetzt? Welchen Sinn hat es beim Priester, der es bei jeder Meßfeier vollzieht, als Beauftragter aller, irgendwie stellvertretend für die Gemeinde? Warum genügt da nicht die Gestalt des Brotes, wenn der Herr doch unter ihr ganz zugegen ist, mit Gottheit und Menschheit, mit Fleisch und Blut, mit Leib und Seele? Und ganz ist Er doch auch zugegen unter der Gestalt des Weines. Ist das nicht eine Doppelung? Soll hier nur zur Gestalt der Speise auch die Gestalt des Trankes gefügt werden, um das Bild des Mahles zu vervollständigen? Nun, es ist nicht irgendein Trank, dessen Zeichenhaftigkeit hier zu uns spricht. Es ist Wein, der Trank der Freude und des Festes³. So wird — um bei unserem Beispiel zu bleiben — den Brautleuten klarer

³ Ps 104, 15. Zur Ergänzung siehe in den Bibellexika unter „Wein“.

bewußt: dieser ihr hoher Tag ist Tag der Freude auch für die Kirche durch Jesus Christus, denselben, der in Kana den Wein der Freude schenkte.

Es ist freilich (so wird das Zeichen des Weines noch tiefer verstanden) Trank der Freude, der dadurch bereitet worden ist, daß die Kelter das Blut der Traube auspreßte⁴. Das gilt von Ihm, der uns unter diesem Zeichen geschenkt wird. So hat es der Herr selber gesagt, und der Priester am Altar wiederholt diese Worte: „Dies ist der Kelch meines Blutes, des neuen und ewigen Bundes . . . , das für euch und für viele vergossen werden wird zur Vergebung der Sünden.“ Wir sollen es nicht vergessen: „So oft ihr dieses Brot eßt und den Kelch trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis Er wiederkommt“ (1 Kor 11, 26). Bis zum Ende der Erdentage also. Als der Herr am Abend vor Seinem Leiden dies heilige Mahl einsetzte, tat Er es im Hinblick auf Sein Leiden, auf Sein Sterben für uns. Es ist das Mahl der Einheit, des in Gott und mit Gott gecinten Volkes, des neuen und ewigen Bundes. Wie aber der alte, vergängliche Bund mit Abraham und Moses im Zeichen des Blutes geschlossen wurde, so dieser neue Bund, nicht im Blut von Böcken und Stieren, sondern im Blut des menschgewordenen Gottessohnes⁵. Daß wir nicht vergessen, um welch teuren Preis wir erkauft worden sind, darum wird das Wort vom vergossenen Blut über den Kelch gesprochen; und wer aus diesem Kelch trinkt, soll sich erinnern: Er starb für mich. Erst dann wird der tiefste Grund der Einheit sichtbar; erst dann darf man hoffend den Schritt in die Zukunft tun trotz allem, was die Einheit gefährdet: Christi Blut wäscht die Sünden meiner Vergangenheit hinweg und gibt mir Kraft gegen künftige Versuchungen zum Müdewerden, zum Nachlassen in der Liebe, zur Sich-Verengung in Selbstsucht, zum Wankelmut und zur Untreue gegen das gegebene Versprechen. „Das Blut Christi“, spricht der Priester über den Kelch, den er reicht, und der Empfangende weiß: die Bürgschaft meines Heils, tiefste Gemeinschaft mit dem Herrn, mit Seinem Opfer. Hineingenommen werden in das Opfer: das ist groß — und schwer. Es heißt ja, sich vom Lebensstrom des Herrn durchpulsen lassen, wie Er bereit sein, sich für die Brüder hinzugeben, in vielen kleinen Opfern des Alltags, aber auch in großen und schweren Opfern besonderer Stunden, bis hin zum letzten Opfer, dem Ja zur Wegnahme unseres irdischen Lebens durch den Herrn, dem Ja in Liebe zu Ihm und zu denen, die wir — für eine kleine Weile — verlassen müssen. Das sind ernste Gedanken; aber es wäre ganz falsch, sie völlig in einer Stunde zu verschweigen, in welcher der Mensch sich tiefer der Einheit verbinden will: im Ordensgelübde, im Ehegelöbnis. Erst dann wird man begreifen, welch großes Geschenk der Herr uns gibt. Er tut es in jeder hl. Kommunion; doch Sein Wort wird eindringlicher hörbar, wenn mir der Kelch gereicht wird mit den Worten: „Das Blut Christi.“ Den Kelch des Heiles will ich ergreifen, anrufen den Namen des Herrn!

Johannes Möllerfeld SJ

⁴ So Cyrillonas (gegen 400) in der zweiten Homilie über das Pascha Christi; *Ausgewählte Schriften der syrischen Dichter*, BKV, Kempten (1913), 44–46. Im Mittelalter spricht davon das Bild vom Keltertreter; s. A. Thomas: *Wein*, LThK² X (1965), 993–996. Vgl. auch den Bildartikel: *Der Wein*; Der Große Herder IX (1956), 85–92.

⁵ Darüber vom Vf.: *Blut Christi, rette uns! Meditationsgedanken zur Litanei vom Kostbaren Blut Christi*, in: GuL 26 (1963), 65–69.